

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zum

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 11.ÄNDERUNG DER GEMEINDE STAPELFELD

Die Gemeinde beschließt das Grundstück Flurstück 56/2, belegen an der Reinbeker Straße als Grünfläche im Flächennutzungsplan auszuweisen.

In dieser Grünfläche sollen dann Sportanlagen errichtet werden, insbesondere Tennisplätze.

Das Grundstück hat eine entsprechende Größe so daß mehrere Tennisplätze errichtet werden können, einschl. der Folgeeinrichtungen, wie PKW-Stellplätze, Kinderspielplatz und Klubhaus.

Für die Unterhaltung der Sportplatzanlagen bezüglich der Ver- und Entsorgung ist durch Lage der vorhandenen Versorgungsleitung Sid, Wasser, Strom, gesorgt.

Da dieses Grundstück sich direkt an der vorhandenen Bebauung anschließt und am Ortseingang Stapelfeld befindet, ergibt sich ein guter Übergang vom Außenbereich zum Ortskern.

Weiterhin sind durch die Spielbetriebe keine Lärmbelästigungen für die Stapelfelder Einwohner zu erwarten.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 2. MAI 1977



Stapelfeld, den

9. Juni 1977

J. Meyer
Der Bürgermeister